Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Bereich Jugend und Soziales

Unterzeichnung/Mi	tzeichnung
-------------------	------------

der beigefügten

Mitteilungsvorlage

Tagesordnungspunkt

Darstellung der personellen Situation im Fachbereich Jugend und Soziales und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2022/2023; hier: Bereich Soziales

Unterzeichnu	ng		
Federführend	er Bereich	Fachbereich	sleitung
Jugend und	Soziales		
4	gez. Tritz	18.1021	hell
14. 10.21 Datum	Tritz	Datum	Hellwig
Mitzeichnung			
	20ho.		
Ausschussbe	etreuender Fachbereich	Bürgermeiste	er/Verwaltungsvorstand
Datum	(Unterschrift)	Datum	Migenda

Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0632/2021 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	18.11.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Darstellung der personellen Situation im Fachbereich Jugend und Soziales und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2022/2023; hier: Bereich Soziales

Inhalt der Mitteilung

Die Themen im Bereich der Integration / Jugendsozialarbeit nehmen an Bedeutung immer mehr zu. Die künftige Aufgabenwahrnehmung wird dabei durch die konkrete Umsetzung der Maßnahmen aus dem beschlossenen Integrationskonzept 2020 – 2025 gekennzeichnet sein. Darüber hinaus fördert das Land NRW die Integration geflüchteter Menschen über verschiedene Programme, die in die Maßnahmen des Integrationskonzeptes einzubinden sind. Die Förderung der Integration zugewanderter Menschen ist als dauerhafte gesellschaftliche Aufgabe zu sehen und bedarf einer konsequenten Entwicklung, für die entsprechende personelle Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

- 1. Aktuelle Personalsituation
 - Im Stellenplan 2021 werden 3,5 Stellen sowie 1,0 befristete Stelle im Bereich der sozialen Stadtentwicklung für die dort verorteten Themenfelder vorgehalten. Darüber hinaus sind 2,0 Stellen befristet eingerichtet, die im Rahmen des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement finanziert sind. Bei den u.a. beantragten Stellen handelt es sich um die Entfristung der 3 befristeten Stellen, sowie die Aufstockung der Stelle einer Verwaltungskraft m. D. Die Stellen sind aktuell besetzt. Dabei zeigt sich, dass die nunmehr vorgehaltene Personalspanne auch erforderlich ist, um die aktuell zu besetzenden Themenfelder aus den Bereichen Integration und Jugendsozialarbeit verantwortungsvoll zu bearbeiten.
- 2. Beantragte Stellen (s. folgende Tabelle)
- 3. Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen (s. folgende Tabelle)

OrganisationseinheitAufgabenbereichUmfangWert	Begründung	Konsequenzen bei Nichtbewilligung
SB Verwaltung Soziale Stadtentwicklung 0,5 EG 08 / A 8	Beantragt wird die Aufstockung der Stelle 5-53-1655 ab 2022 von 0,5 auf 1,0. Die Aufstockung der mit dem Nachtragshaushalt 2020 bewilligten Stelle 5-53-1655 auf 1,0 begründet sich darin, dass der bisherige Stellenumfang nicht mehr ausreicht, um die Fachkräfte der Abteilung durch die Übernahme von administrativen Tätigkeiten zu unterstützen und entlasten. Die Aufgaben der Abteilung und auch der Personalumfang der Fachkräfte entwickeln sich stetig weiter. Es ist beabsichtigt weitere Aufgaben der Themenfelder Sitzungsdienst, Seniorenbüro und Betreuungsstelle auf die Verwaltungskraft zu verlagern, um die Fachkräfte weiter zu entlasten und ihnen somit zu mehr Zeitanteilen zur Weiterentwicklung ihrer originären Tätigkeitsfelder zu verhelfen. Weitere zusätzliche Argumente sind die Ausweitung der Aktivitäten der Abteilung 5-53 in den Bereich des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM), der Einführung des neuen Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) ab dem 01.01.2023 sowie der Bewältigung der Arbeiten rund um das Förderprogramm "Aufholen nach Corona". Die genannten zusätzlichen Arbeitsbereiche ziehen umfangreiche verwaltungsorientierte Arbeiten nach sich, für deren erste Bewältigung die Aufstockung der Stelle um einen 0,5 Anteil ausreichend erscheint, perspektivisch wird aber sicherlich noch zusätzlicher Personalbedarf entstehen.	Administrative und verwaltungsspezifische Aufgaben müssten ansonsten auch weiterhin durch die sozialarbeiterischen Fachkräfte wahrgenommen werden. Dies würde zu Lasten von deren originären Aufgaben gehen und eine höhere Kostenintensität bedeuten. In der Konsequenz würden Aufgabe nicht bzw. nicht in der erforderlichen Qualität wahrgenommen und bearbeitet werden können. Aufgaben des beschlossenen Integrationskonzepts würden aufgrund des Zeitmangels der Fachkräfte nicht umgesetzt werden können. Die erforderliche Weiterentwicklung der Integrationsarbeit, der Jugendsozialarbeit aber auch in den Bereichen Seniorenbüro und Betreuungsstelle, wäre ausgeschlossen.
5-53 Sozialarbeiter*in Integration 1,0 S 12	Die auf dieser Stelle zu verortenden Aufgaben werden bislang durch die Abteilungsleitung, die dringend im Hinblick auf die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben zu entlasten ist, und verschiedenen anderen Mitarbeitenden neben ihren originären Aufgaben wahrgenommen. Es sollen hier weiterhin alle Jugendlichen im	Sollte es nicht zu einer Besetzung der Stelle kommen, würden Maßnahmen aus dem beschlossenen Integrationskonzept nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden können, akquirierbare Fördergelder wären nicht mehr zu aktivieren oder müssten zurückzugeben werden. Abstimmungsbedarfe mit externen

Stadtgebiet gerade im Themenfeld Bildung/Ausbildung unterstützt werden, im speziellen auch junge Geflüchtete, da diese Thematik einen immer höheren Stellenwert im Bildungs-, Beratungs- und Schulsystem einnimmt. Diese Aufgabenbetreuung bedarf wegen ihrer außerordentlichen Bedeutung des Themenfeldes "Bildung und Integration junger geflüchteter Menschen" einer deutlich intensiveren Betreuung. Zum Aufgabenumfang der Stelle gehört ebenfalls die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrationskonzept 2020 - 2025. Insgesamt wird hierdurch angestrebt, die zugewanderten Jugendlichen möglichst optimal zu integrieren. Es handelt sich hierbei um eine dauerhafte Aufgabe, die einer konsequenten Weiterentwicklung bedarf und für die folglich entsprechend zusätzliches Personal benötigt wird

Akteuren im Bereich Jugendsozialarbeit wären nicht im gebotenen Maße umzusetzen, die Steuerung der aus städtischen Mitteln finanzierten Angebote kaum mehr möglich (Jugendberatung. Jugendwerkstatt, diverse Jugendberufshilfeangebote wie zum Beispiel der Ex-Azubi-Treff). Es wäre kaum möglich, die bestehenden Bildungsangebote und Integrationsmaßnahmen mit den bestehenden Strukturen beizubehalten. Ein weiterer Ausbau wäre nicht möglich. Es wäre nicht möglich, im erforderlichen Maße auf die Problematiken vieler Jugendlicher im Übergang von der Schule in die Berufsbildung bzw. ins Studium einzugehen und notwendige Konzepte zu entwickeln. Sollte die Stelle nicht geschaffen werden, wären die Aufgaben weiterhin durch die Abteilungsleitung wahrzunehmen, was in der gebotenen Intensität bereits heute nicht möglich ist und zu einer Überlastung der Abteilungsleitung führen würde. Das bewilligte Projekt wäre nicht

5-53 Sozialarbeiter*in Kommunales Integrationsmanagement 2,0 S 12

beiden derzeit vom Land NRW ab 2021 geförderten Stellen i.R. des Landesprogrammes "Kommunales Integrationsmanagement (KIM). Das Land beabsichtigt diese Stellen dauerhaft zu finanzieren. Die fachlichen Schwerpunkte des o.a. Projektes, die Handlungsfelder Wohnen für alle Personen, die in Unterkünften leben und insbesondere der Bereich Schule/ Beruf/ Gesundheit für junge Geflüchtete mit Bleibeperspektive. sind als Daueraufgaben anzusehen. Diese Aufgaben bedürfen aufgrund ihrer außerordentlichen gesamtgesellschaftlichen Bedeutung einer intensiven Betreuung durch Fachkräfte. Es ist unbedingt erforderlich. ortsgerechte Konzepte zu den o.a. Aufgabenbereichen zu erstellen und umzusetzen bzw. an deren

Umsetzung mitzuwirken.

Beantragt wird die Entfristung der

fortzuführen und umzusetzen. Fördergelder müssten zurückerstattet werden. Ein geregeltes Auszugsmanagement für geflüchtete Menschen könnte nicht stattfinden. Dies hätte zur Folge, dass durch die längere Verweildauer in städtischen Unterkünften höhere Kosten die Folge wäre. Ein selbstbestimmtes und verantwortetes Wohnen als Grundbaustein für eine gelingende Integration würde sich im Durchschnitt später entwickeln können, die entsprechende Auswirkung wäre eine entsprechende Verlangsamung des Integrationsprozesses. Hinsichtlich des Handlungsfeldes Bildung würde ein elementarer Bestandteil der Integrationsarbeit nicht angeboten.